

# Anlage 21

## **Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 27.09.2011 zum TOP 6.1.8:**

Der Bebauungsplan setzt in seinem Geltungsbereich eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule fest. Diese Festsetzung beinhaltet kein Ausbauprogramm für ein pädagogisches Zentrum.

### **Fazit:**

Die Verwaltung sieht hier keinen Änderungsbedarf für den Bebauungsplan-Entwurf gegeben, da lediglich Flächen und kein Ausbauprogramm festgesetzt werden.

**Dem Beschluss der Bezirksvertretung Porz soll nicht gefolgt werden.**